

An die Gemeinden im Kanton Luzern

Luzern, 26. Oktober 2020

Kinderspitem Zentralschweiz - Tarife 2021

Sehr geehrte Sozialvorsteherinnen und Sozialvorsteher
Sehr geehrte Mitglieder von Gemeinde- und Stadträten

In Ergänzung zu unserer Leistungsvereinbarung - in Kraft per 01.01.2016 - sowie in Absprache mit dem VLG-Vorstand und der Stadt Luzern informieren wir Sie über die Tarife der Restfinanzierung für das kommende Jahr.

Der Pflegevollkostentarif der Kinderspitem Zentralschweiz beträgt auch 2021 CHF 153 und kann damit zum vierten aufeinanderfolgenden Jahr gehalten werden. Die Berechnung des Tarifs basiert auf den Jahresrechnungen 2018 und 2019, den effektiven Pflegevollkosten per 31.12.2019 sowie auf der Prognose 2020.

Das 2020 ist auch für uns ein ganz besonderes Jahr: seit 25 Jahren nimmt die Kinderspitem Zentralschweiz eine bedeutende Rolle in der Versorgungskette für die schwer kranken und sterbenden Kinder und Jugendlichen ein. Die weltweite Corona-Pandemie lässt uns jedoch nicht ans Feiern denken. Vielmehr stellen wir uns ganz in den Dienst für die Pflege der kranken Kinder und die Unterstützung der Familien in diesen anspruchsvollen Zeiten.

Aktuell können wir die finanziellen Auswirkungen der Corona bedingten Massnahmen noch nicht definitiv benennen. Wir verzeichnen jedoch seit Anfang 2020 einen deutlichen Anstieg der Einsatzstunden (per 30.09.20 + 25%) und rechnen weiterhin mit einem markanten Wachstum. Eine unserer Herausforderung ist daher, die Personalressourcen entsprechend auszubauen. Nur so werden wir in der Lage sein, den dringenden Bedarf abzudecken. Wir hoffen, weiterhin erfolgreich Personal zu rekrutieren.

Aufgrund dieser Ausgangslage sind wir froh, dass wir den Tarif von CHF 153 auch für 2021 stabil halten können. Ebenso budgetieren wir erneut CHF 20 Eigenleistungen pro verrechenbare Stunde, so dass die Beträge der Restfinanzierung ebenfalls stabil bleiben.

TARIFE / BEITRÄGE pro Stunde ab 1. Januar 2021

	Pflege-massnahmen	Pflegevoll-kosten der Kinderspitem	Reduktion durch Kinderspitem	Vollkosten-tarif nach Reduktion	Übernahme durch Versicherer	Restfinanzierung durch Gemeinden
Kranken-kasse	Tarif a Abklärung, Beratung, Koordination	CHF 153	CHF 20	CHF 133	CHF 76.90	CHF 56.10
	Tarif b Untersuchung und Behandlung	CHF 153	CHF 20	CHF 133	CHF 63	CHF 70
IV	Tarif a Abklärung, Beratung, Koordination	CHF 153	CHF 20.04	CHF 132.96	CHF 114.96	CHF 18
	Tarif b Untersuchung und Behandlung	CHF 153	CHF 20.04	CHF 132.96	CHF 114.96	CHF 18

Bitte beachten Sie: Seit dem 01.01.2019 gilt der mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen BSV abgeschlossene nationale Tarifvertrag. Dieser regelt die Abgeltung von ambulanten Pflegeleistungen an Personen und Kinder, die im Sinne des IVG versichert sind. Ebenso sind damit die Rechten und Pflichten der Vertragspartner festgelegt. Mit dem Tarifvertrag wurde ein gesamtschweizerischer Einheitstarif bzw. Stundensatz von CHF 114.96 definiert.

Die Kinderspitex-Organisationen wurden zudem verpflichtet, ab 2019 zusätzliche Qualitätsvorgaben einzuhalten und im Rahmen eines Kostenmonitorings die Pflegevollkosten zu harmonisieren. Mit dem nationalen Projekt «Überprüfung Kostenparameter», das seit dem 01.01.20 läuft, werden während zwei Jahren die erforderlichen Daten erhoben, die für die Neuverhandlungen des IV-Tarifs notwendig sind. Als Mitglied in der Projektsteuerung engagieren wir uns stark für eine gute Datenqualität und Tarifverbesserungen. Unter der Federführung von Spitex Schweiz werden die Neuverhandlungen mit dem BSV im Frühjahr 2021 eingeleitet.

Da der Einheitstarif der IV von CHF 114.96 deutlich unter den Pflegevollkosten liegt, sind wir weiterhin auf die Unterstützung der Gemeinden und Kantone angewiesen. Ebenso erbringt unser Verein nach wie vor markante Eigenleistungen und trägt so wesentlich zur Entlastung der Gemeinden und Kantone bei. Dies erfolgt einerseits durch einen direkten Spendenbeitrag an jede geleistete Pflegestunde und damit eine direkte Reduktion der Vollkosten. Andererseits finanzieren wir Leistungen, die von den Versicherern nicht übernommen werden und Ihnen als Gemeinde nicht in Rechnung gestellt werden. Das sind beispielsweise zusätzliche Einsatzstunden in End-of-life-Phasen bei sterbenden Kindern, interprofessionelle Vorbereitungen vor dem Klinikaustritt und in sehr komplexen Pflegesituationen, spezifische Weiterbildungen und Supervisionen.

Die Kinderspitex Zentralschweiz deckt so mit Spenden seit Jahren jeweils rund 20% des Betriebsaufwandes selber. Es ist eine Herausforderung - gerade in Zeiten von Corona - diese beträchtlichen Spendengelder zu beschaffen.

Dieses Schreiben erfolgt in Absprache und nach Genehmigung durch den Verband der Luzerner Gemeinden VLG. Wir danken dem VLG und der Stadt Luzern für die gute Unterstützung unserer Arbeit und Anliegen.

Wir bitten Sie um die Kenntnisnahme der Tarife 2021. Ebenso danken wir Ihnen für eine weiterhin wohlwollende Zusammenarbeit zu Gunsten der schwer kranken Kinder in Ihren Gemeinden.

Freundliche Grüsse

Kinderspitex Zentralschweiz



Dr. med. Daniela Kaiser
Präsidentin Vorstand



Helene Meyer-Jenni
Geschäftsleiterin

Beilage

Übersicht «Entwicklung der Pflegevollkosten und Tarife 2014 bis 2021»

Kopie an

Frau Claudia Rössli, Vorstandsmitglied VLG und Leiterin Bereich Gesundheit und Soziales, Hirschemattstrasse 36, PF 3065, 6002 Luzern
Herr Ludwig Peyer, Geschäftsführer, Verband Luzerner Gemeinden (VLG), Hirschemattstrasse 36, PF 3065, 6002 Luzern
Frau Monica Rölli, Verband Luzerner Gemeinden (VLG), Hirschemattstrasse 36, PF 3065, 6002 Luzern
Frau Hildegard Stadermann, Leiterin Pflegefinanzierung Stadt Luzern, Alter und Gesundheit, Hirschengraben 17, 6002 Luzern
Herr Jim Wolanin, Präsident SKL und Herr Lothar Sidler, Geschäftsleiter SKL, Schachenstrasse 9, 6010 Kriens

